

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	21.06.2023

Zuleitung des Jahresabschlusses 2022 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist gem. § 95 GO ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht insbesondere aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Hinzu kommen ein Lagebericht und eine Vielzahl von Anlagen, z.B. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird vom Kämmerer aufgestellt, der Bürgermeisterin zur Bestätigung vorgelegt und anschließend an den Rat zur Feststellung zugeleitet. Der Rat stellt bis spätestens 31.12. den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

Ergebnisüberblick zum Jahresabschluss 2022

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 726.403,38 € erwirtschaftet. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sah einen Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von -7.343.216 € vor. Das nun erwirtschaftete Ergebnis entspricht somit einer Verbesserung von rd. 8.069.619 € gegenüber dem Planansatz. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass diese Verbesserung trotz der vielfältigen, negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine auf die städtischen Finanzen realisiert werden konnte.

Auch war bei der Aufstellung des Haushalts noch davon ausgegangen worden, dass die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen einen Umfang von 3.193.286 € ausmachen werden. Zum einen sind die Mehraufwendungen deutlich geringer ausgefallen, zum anderen gab es bei den Erträgen (Gewerbsteuer) Nachholeffekte. Da diese Belastungen in den Vorjahren berücksichtigt wurden, mussten nun konsequenterweise auch die Mehrerträge mit einbezogen werden. Im Ergebnis sind somit keine Belastungen entstanden.

Als außerordentliches Ergebnis wurde ein Betrag von 13.779,41 € erwirtschaftet. Die berücksichtigten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stehen allesamt noch mit der Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasserereignis im Juli 2021 in Zusammenhang.

Insgesamt schließt das Jahresergebnis 2022 somit mit einem Überschuss in Höhe von 740.182,79 € ab. Der Überschuss soll nach Möglichkeit der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.688.044,63 € ab. Auch dies ist eine deutliche Verbesserung um ca. 11.743.475 € gegenüber der Planung, die noch einen Finanzmittelfehlbetrag von -13.431.520 € vorsah.

Die Gründe hierfür liegen überwiegend in dem Umstand, dass geplante Baumaßnahmen nicht zeitgerecht begonnen werden konnten. Insofern sind die Auszahlungen lediglich in Folgejahre verschoben.

Kredite zur Sicherung der Liquidität aus dem Vorjahr im Umfang von 3.000.000 € bestehen unverändert. Originäre Investitionskredite wurden nicht benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 9.756.009 € wird in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Anlage:

Jahresabschluss 2022

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)